



**Niederschrift**

**26. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses**

---

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.02.2015  
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:10 Uhr  
Ort, Raum: Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

---

Anwesende:

Herr Henning Wulf  
Herr Kurt Barkowsky  
Frau Edda Lessing 2. stellvertretende Landrätin  
Herr Claus Peter Dieck 1. stellvertretender Landrat  
Herr Ole-Christopher Plambeck  
Herr Hans-Jürgen Scheiwe  
Herr Tobias Köpke  
Frau Rita Marcussen  
Herr Peter Säker 1. stv. Kreispräsident  
Frau Maren Berger 2. stv. Kreispräsidentin  
Herr Dr. Eberhard Krauß  
Herr Wolfgang Schnabel  
Herr Toni Köppen  
Herr Heinz-Michael Kittler  
Frau Anke Pawlik Kreissenorenbeirat  
Herr Fritz-Jürgen Stockmann  
Herr Winfried Zylka Kreispräsident  
Herr Gerd-Rainer Busch  
Herr Arne Hansen  
Frau Rosemarie Jahn  
Herr Sandbrink Leiter BBZ Bad Segeberg  
Herr Landrat Schröder  
Herr Falck FBL Umwelt, Planen, Bauen  
Frau Grandt FBL Zentrale Steuerung  
Herr Dr. Hoffmann FBL Soziales, Jugend, Bildung  
Herr Hilmer FDL Personal und Organisation  
Frau Höppner-Reher Gleichstellungsbeauftragte  
Herr Kruse Personalrat

Vertretung für: Frau Grote, Doris

bis 20.20 Uhr  
KT-Abg. als Gast  
bis 20.20 Uhr  
bis 20.20 Uhr  
bis 20.20 Uhr  
bis 20.20 Uhr  
bis 19.15 Uhr

Herr Kuhlbrodt Datenschutzbeauftragter	bis 19.30 Uhr
Herr Flägel Finanzen	bis 20.20 Uhr
Herr Nixdorf Informations- und Kommunikationsmanagement	bis 19.30 Uhr
Herr Schössow Rechnungsprüfung/Gemeindeprüfung	bis 20.20 Uhr
Herr Schramm Büro des Landrates	

Abwesende:

Frau Doris Grote

**Tagesordnung:**

**(öffentlich)**

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2015
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 3.1 Aufhebung des Beschlusses zur Förderung der Einrichtung eines Seminarraumes und der Errichtung eines Plattformaufzuges im Haus des Sports  
Vorlage: DrS/2014/216-1
- 3.2 Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg  
Vorlage: DrS/2014/220
- 3.3 Kuratorien zum Beratungswesen  
Vorlage: DrS/2015/016
- 3.4 Antrag der SPD-Fraktion: Radweg an der K 53 Norderstedter Str., Henstedt-Ulzburg  
Vorlage: DrS/2015/023
- 3.5 Antrag Fraktion Neue Liberale/Piraten: Ergänzung der Hauptsatzung, Ton- und Bildübertragungen  
Vorlage: DrS/2015/035
- 3.6 Antrag Fraktion Neue Liberale/Piraten: Audioprotokolle von Sitzungen  
Vorlage: DrS/2015/036
- 3.7 Antrag Fraktion Neue Liberale/Piraten: Antrag Liveübertragung von Kreistagssitzungen  
Vorlage: DrS/2015/037

- 3.8 Berichtswesen des Kreises Segeberg  
Vorlage: DrS/2015/041
  - 3.9 Änderung der Verwaltungsgliederung der Kreisverwaltung  
Vorlage: DrS/2015/045
  - 3.10 Notwendige Stellenbedarfsmeldung für den Fachdienst 10.50 im FB I zum HHJ 2015  
Vorlage: DrS/2015/013
  - 3.11 Weiterer notwendiger Stellenmehrbedarf und Stellenänderungen im Fachbereich I zum HHJ 2015  
Vorlage: DrS/2015/046
  - 3.12 Haushalt 2015 - Budget Fachbereich I  
Vorlage: DrS/2015/048
  - 3.13 Notwendige Stellenbedarfsanmeldungen für den Fachdienst 51.10 im FB L zum HHJ 2015  
Vorlage: DrS/2015/005
  - 3.14 Haushalt 2015 (Budget Fachbereich L)  
Vorlage: DrS/2015/039
  - 3.15 Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion vom 21.01.2015 - Teil 1  
Vorlage: DrS/2015/049
  - 4 Berichte/Informationen
    - 4.1 Informationen des Landrates
    - 4.2 Berichte/Informationen des Kreispräsidenten
  - 5 Verschiedenes
    - 5.1 Anfragen
    - 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
  - 6 Einwohnerfragestunde II
- Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.*
- 7 Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises/Arbeitskreis Beteiligungsmanagement
    - 7.1 Anstehende Veränderungen bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen an die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein  
Vorlage: DrS/2015/034
    - 7.2 Gremienvertretung des Kreises Segeberg in den Aktiv-Regionen e.V.  
Vorlage: DrS/2014/242

- 7.3 Bericht aus den Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises/Arbeitskreis Beteiligungsmanagement
- 8 Paten- und Partnerschaften des Kreises Segeberg  
Vorlage: DrS/2014/208
- 9 Personelle Veränderungen infolge der Änderung der Verwaltungsgliederung  
Vorlage: DrS/2015/047
- 10 Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion vom 21.01.2015 – Teil 2 (Bericht über die Mehrarbeitsstunden und Überlastungsanzeigen der Mitarbeiter/Innen der Kreisverwaltung (ohne ISE) im Jahr 2014)  
Vorlage: DrS/2015/040

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

### **(öffentlich)**

#### **zu 1 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

#### **zu 2 Formalien**

##### **zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP 3.3 von der Tagesordnung abzusetzen, da sich neben dem Jugendhilfeausschuss auch der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2015 noch als Fachausschuss mit der Angelegenheit befassen wird. Der TOP 3.3 wird auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung am 03.03.2015 gesetzt. Die TOP 9 und 10 werden nichtöffentlich behandelt. Der Hauptausschuss genehmigt die Tagesordnung in dieser Form sowie den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den TOP 9 und 10.

##### **zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2015**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

#### **zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung**

##### **zu 3.1 Aufhebung des Beschlusses zur Förderung der Einrichtung eines Seminarraumes und der Errichtung eines Plattformaufzuges im Haus des Sports Vorlage: DrS/2014/216-1**

Der Vorsitzende berichtet über die Bitte des Kreissportverbandes (KSV), den TOP heute noch nicht im Hauptausschuss zu beschließen, da in dieser Angelegenheit noch Folgegespräche zwischen dem KSV und der Firma Möbel Kraft / Krieger Grundstück GmbH stattfinden sollen. Für das geplante Vorhaben sind bisher Kreismittel im Haushalt 2015 in Höhe von 23.000,-- € vorgesehen (im Teilplan 421). Bei einem Aufhebungsbeschluss könnte der Mittelansatz wieder entfallen. Nach einem kurzen Meinungs austausch verständigt sich der Hauptausschuss einver-

nehmlich darauf, heute keinen Sachbeschluss zu fassen. Spätestens in der Kreistagsitzung am 05.03.2015 wird dann über die haushaltsmäßige Mittelbereitstellung entschieden (ggfs. Korrektur über die Änderungsliste).

### **zu 3.2     Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg** **Vorlage: DrS/2014/220**

Frau Lessing merkt an, dass der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 statt „zugestimmt“ richtigerweise „zur Kenntnis genommen“ lauten müsse. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht. Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

1. Der Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg – Schuljahr 2013/14 wird in der Fassung des Standes November 2014 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Stellungnahmen zu Schulartänderungen auf der Basis dieser Planung abzugeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen am Text des Planes und erläuternde Ergänzungen vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12   Ablehnung: -   Enthaltung: -

### **zu 3.3     Kuratorien zum Beratungswesen** **Vorlage: DrS/2015/016**

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Der Hauptausschuss wird sich mit der Angelegenheit in der nächsten Hauptausschusssitzung am 03.03.2015 (siehe oben TOP 2.1).

### **zu 3.4     Antrag der SPD-Fraktion: Radweg an der K 53 Norderstedter Str., Henstedt-Ulzburg** **Vorlage: DrS/2015/023**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion u.a. bereits im WRI-Ausschuss behandelt wurde. Herr Falck gibt ergänzende Informationen. Im WRI-Ausschuss wurde die Notwendigkeit der Maßnahme grundsätzlich anerkannt. Zunächst werde die Verwaltung eine Kostenschätzung vornehmen. Ggfs. könne die oberflächliche Instandsetzung zur Nutzung des Radweges auch aus Unterhaltungsmitteln getragen werden. Im Hauptausschuss herrscht Einvernehmen, dem Beschluss des Fachausschusses zu folgen. Daher stellt der Vorsitzende die vom WRI-Ausschuss gefasste Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der UNK- und WRI-Ausschuss erkennen die Notwendigkeit der Sanierung des Radweges an. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung der Sanierung zu ermitteln. Sollte eine Sanierung nicht möglich sein, ist der Sachverhalt dem Gremium erneut vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12   Ablehnung: -   Enthaltung: -

- zu 3.5 Antrag Fraktion Neue Liberale/Piraten: Ergänzung der Hauptsatzung, Ton- und Bildübertragungen**  
**Vorlage: DrS/2015/035**
- zu 3.6 Antrag Fraktion Neue Liberale/Piraten: Audioprotokolle von Sitzungen**  
**Vorlage: DrS/2015/036**
- zu 3.7 Antrag Fraktion Neue Liberale/Piraten: Antrag Liveübertragung von Kreistags-sitzungen**  
**Vorlage: DrS/2015/037**

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die politischen Gremien sowie die Verwaltung bereits in 2013 auf Antrag der Piratenfraktion mit dem Thema „Übertragung der Kreistagssitzungen“ ohne Ergebnis befasst hatten. Seinerzeit gestaltete sich die Umsetzung eines solchen Vorhabens jedoch bereits aus rechtlichen Gründen schwieriger, da noch eine andere Rechts-/Gesetzeslage galt. Auf Grund von zwischenzeitlich in 2014 erfolgten Gesetzesänderungen in der Gemeinde- und Kreisordnung werde die Umsetzung nun erleichtert und liegt letztlich in der Selbstorganisation des Kreistages, der über Medienöffentlichkeit und Mediennutzung grundsätzlich durch eine Regelung in der Hauptsatzung selbstständig darüber entscheiden könne.

Herr Köppen begründet den Antrag seiner Fraktion. Angesichts der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und eines entsteht zunehmend auch auf Kreisebene gegenüber den Kreistagen eine gewisse Erwartungshaltung, mit der Zeit zu gehen und sich neuer Medien zu bedienen. Es ist –gekoppelt mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten– ein zunehmendes Bedürfnis der Öffentlichkeit zu erkennen, unmittelbar mitzuwirken, teilzuhaben und möglichst schrankenlos teilzunehmen und dabei die grundsätzliche Transparenz und Offenheit im Informationszugang vorauszusetzen. Das bisherige Öffentlichkeitsverständnis, den Einwohnern/innen lediglich die Möglichkeit des freien Zutritts zum Verhandlungsraum vor Ort unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes einzuräumen, sei allein nicht mehr zeitgemäß. Auch der Kreis müsse ein gesteigertes Interesse daran haben, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und Menschen auch zum Mitmachen zu animieren. Menschen, denen die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Kreistages ganz oder teilweise nicht möglich sei, könnten mit einer Übertragung in Bild und Ton die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zu informieren, ohne unter Umständen lange und ggfs. im Einzelfall unnötige Fahrwege in Kauf zu nehmen. Dies könnte ein Beitrag für mehr Bürgernähe, Transparenz, Steigerung des Interesses an der Selbstverwaltung und Aktivierung der Öffentlichkeit für die kreispolitische Arbeit sein. Neben Privatpersonen dürften aber gleichermaßen auch Medienvertreter ein Interesse haben, von erleichterten Zugangsmöglichkeiten zu Informationsquellen zu partizipieren. Der Neue Liberale/Piratenfraktion geht es mit dem jetzt erneut eingebrachten Antrag darum, entsprechende Prüfaufträge an die Verwaltung zu richten, um dann auf dieser Grundlage darüber zu diskutieren und abschließend politisch für den Kreistag des Kreises Segeberg zu entscheiden. Auf Nachfrage bestätigt Herr Köppen, dass sich der Antrag zunächst nur auf die Kreistagsitzungen (und nicht auf die Fachausschusssitzungen) beziehen soll.

Herr Kuhlbrodt (Datenschutzbeauftragter) erläutert die rechtlichen und technischen Aspekte. Bis zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften in 2014 waren Tonband- und/oder Filmaufnahmen in den öffentlichen Sitzungen generell nicht zulässig, sondern sie waren nach der Rechtsprechung von der Einwilligung jede/s einzelnen Mandatsträgers/in abhängig. Begründet wurde dies damit, dass kommunale Mandatsträger/innen anders als Bundes- oder Landtagsabgeordnete keine berufsmäßigen Parlamentarier sind (sondern ehrenamtlich Tätige im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung). Der geordnete kommunale Sitzungsbetrieb könnte beeinträchtigt sein, wenn sich einzelne ehrenamtliche Mandatsträger/innen durch Tonband- und/oder Filmaufnahmen psychologisch gehemmt fühlen. Denn es sei nicht auszuschließen, dass weniger redegewandte Mandatsträger/innen in dem Bewusstsein eines Ton- und Filmmitschnitts ihre Spontaneität verlieren, ihre Meinung nicht mehr geradeheraus vertreten oder schweigen, da jede Nuance ihrer Redebeiträge einschließlich rhetorischer Fehlleistungen oder sprachlicher Unzulänglichkeiten oder Gemütsbewegungen öffentlich und ggfs. dauerhaft

aufgezeichnet werden. Problematisch an solchen Aufnahmen sei der Aspekt, dass diese immer wieder abgespielt werden können. Eine Reproduzierbarkeit der Aufzeichnungen sei möglich. Unbedachte Äußerungen während der Beschlussfassung können somit, einmal öffentlich zugänglich gemacht, immer wieder abgespielt werden. Dies könne im Einzelfall zu Recht als störend empfunden, soll doch eine Beschlussfassung möglich sein, ohne dass jederzeit darüber nachgedacht werden müsse, ob diese oder jene Äußerung in der jeweiligen Situation gerade besonders passend ist. Eine Aufnahme führe schließlich dazu, dass jede Äußerung dem Beteiligten immer wieder vorgehalten werden könne.

Die neue, in die Gemeinde- und Kreisordnung aufgenommene Bestimmung lege nun in Umkehr der bis dahin gelten Regelung im Sinne einer gesetzlichen Ermächtigung rahmenartig fest, dass die Hauptsatzung bestimmen könne, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen mit dem Ziel der Veröffentlichung grundsätzlich zulässig seien (sog. genereller Erlaubnisvorbehalt mit Widerspruchsmöglichkeit). Den Kreistagen in ihrer Gesamtheit werde nun vor Ort in eigener Verantwortung das Bestimmungsrecht zuerkannt, ob bzw. inwieweit sie Film- und Tonaufnahmen gestatten. Es werde also den Mandatsträgern/innen vor Ort überlassen, die Hauptsatzung entsprechend anzupassen, wenn sie die Aufzeichnungen und/oder Internetübertragung wollen. Entsprechendes gelte dann auch hinsichtlich der weiteren Einzelheiten (technische Umsetzung, Archivierung, etc.).

Die pauschale Zulassung ohne Ausnahmen wäre jedoch nicht zulässig, da Einzelfälle auftreten können und auch zu schützende Persönlichkeitsrechte Einzelner in eine Hauptsatzungsregelung aufzunehmen wären. Auch nach der neuen Rechts-/Gesetzeslage sei jede/r Mandatsträger/in aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes berechtigt, entsprechenden Aufnahmen schriftlich zu widersprechen.

Rein technisch (Einbau einer oder mehrerer fester Kameras in Richtung Pult oder Plenum; Installation von roten Lampen und Bedienungsvorrichtungen, etc.) wäre die Umsetzung im Grunde kein Problem. Hier seien mehrere Varianten mit unterschiedlich zu veranschlagenden Kosten denkbar. Dies seien dann eher Kostenfragen und Fragen des Handlings. Audioprotokolle von Sitzungen könnten bereits jetzt technisch ohne Zusatzkosten durch Mitschnitt angefertigt werden.

Herr Dieck weist darauf hin, dass es bei der Betrachtung zwei Dimensionen zu unterscheiden gebe, zum einen die Frage nach dem grundsätzlichen Ermöglichen und zum anderen die konkreten technischen und sonstigen Umsetzungsparameter (inklusive Kostenbetrachtung). Herr Dieck spricht sich dafür aus, die Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen des Kreistages durch Hauptsatzungsregelung für zulässig zu erklären und die weiteren Voraussetzungen im Detail durch die Verwaltung als Prüfaufträge für eine erneute politische Befassung vorbereiten zu lassen. Man könne sich auch als ehrenamtlich tätiger Kreispolitiker dem gesellschaftspolitischen Wandel und dem Zeitgeist angesichts der technischen Möglichkeiten und Erwartungshaltungen der Öffentlichkeit nicht wirklich entziehen. Der individuelle Persönlichkeitsschutz könne dabei zudem auch gewährleistet werden.

Frau Lessing entgegnet, dass in ihrer Fraktion nach interner Beratung erhebliche Bedenken bestehen, dem Vorhaben zuzustimmen. Zu den grundlegenden Voraussetzungen eines geordneten Sitzungsbetriebes gehört es, eine möglichst freie Sitzungsatmosphäre zu schaffen. Die bereits genannten Argumente, dass sich ehrenamtlich tätige Mandatsträger/innen auf Grund von ggfs. fehlender Redegewandtheit in dem Bewusstsein eines Ton- und Filmmitschnitts psychologisch gehemmt fühlen, nicht mehr spontan ihre Meinung vertreten mögen oder schweigen, seien als gewichtige Gegenargumente zu berücksichtigen. Sofern aus der Fraktion oder aus dem Kreistag insgesamt zu viele Mandatsträger/innen von der schriftlichen Widerspruchsmöglichkeit Gebrauch machen sollten, wäre zudem eine Zerstückelung der Übertragungen/ Aufzeichnungen die Folge und damit der Zusammenhang der Sitzungen zumindest teilweise unterbrochen. Die SPD-Fraktion werde den Anträgen nicht zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Krauß nach dem konkreten Bedarf für diese Übertragungen und Aufzeichnungen wirft Herr Köppen ein, dass die kreisfreien Städte Kiel und Lübeck als Kommunen bereits in der Praxis von der Möglichkeit der Übertragung und Aufzeichnung Gebrauch machen. Dort könnten die konkreten Zugriffszahlen eruiert werden. Er gehe aber davon aus, dass

angesichts der häufig leeren Sitzreihen im Zuschauerbereich des KT-Saales hier jeder zusätzliche Abruf via Internet ein Gewinn wäre.

Herr Schnabel spricht sich wie die CDU-Fraktion für eine grundsätzliche Ermöglichung des Vorhabens aus. Dem Zeitgeist könne man sich nicht widersetzen. Zudem habe der Landesgesetzgeber mit seiner neuen Regelung auch eine tendenzielle Entscheidung in Richtung Medienöffentlichkeit und Mediennutzung getroffen. Die Frage der Zerstückelung von Kreistagssitzungen durch ggfs. länger unterbrochene Abschnitte wäre jedoch zu bedenken. Die Verwaltung solle nun zunächst im Detail weiter prüfen und dem Hauptausschuss die Angelegenheit mit konkreten Informationen erneut vorlegen. Eine Befassung des Kreistages erfolgt dann erst zu gegebener Zeit.

Anschließend lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussantrag abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt,

1. Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen des Kreistages sind zulässig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a. die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufzeichnung und Bereitstellung des öffentlichen Teils von Kreistagssitzungen als Audioprotokoll sowie für Übertragungen und Bereitstellung des öffentlichen Teils von Kreistagssitzungen über das Internet zu prüfen;
  - b. die dafür nötigen technischen Voraussetzungen und finanziellen Aufwendungen zu prüfen;
  - c. auf der Grundlage der Prüfergebnisse einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zu erarbeiten und dem Hauptausschuss/Kreistag möglichst zeitnah vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Zustimmung: 8    Ablehnung: 4    Enthaltung: -

**zu 3.8    Berichtswesen des Kreises Segeberg  
Vorlage: DrS/2015/041**

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Das vom Hauptausschuss zu entwickelnde und vom Kreistag zu beschließende Berichtswesen findet seine rechtliche Grundlage in der Vorschrift des § 40c Kreisordnung. Das Berichtswesen soll als Ausfluss des Informationsanspruches und des Kontrollrechtes der Kreispolitik das Verwaltungshandeln transparent machen, Entscheidungsbedarfe aufzeigen und hierfür Hilfestellungen geben sowie die tatsächlichen Entwicklungen aufzeigen. Die Berichte sollen der Kreispolitik nach Möglichkeit in kurzer und präziser Form notwendige, entscheidungserhebliche Informationen liefern. Das Berichtswesen hat sich dabei an dem Informationsbedarf der Kreispolitik zu orientieren. Ein wirksames Berichtswesen setzt zudem voraus, dass die Berichte regelmäßig und standardisiert abgefasst und gehalten werden, aber ggfs. auch Ad-hoc-Berichte umfasst. Der Hauptausschuss hat die Verwaltung in seiner vorherigen Sitzung am 22.01.2015 gebeten, eine beschlussreife Vorlage zur Form des Berichtswesens zu erarbeiten. Der Vorsitzende erläutert, dass die von der Verwaltung vorbereitete Berichtsvorlage zur DrS/2015/041 zwischenzeitlich nach einem gemeinsamen Gespräch von ihm mit dem Landrat und Frau Kind um eine Unterlage ergänzt worden ist, die den Hauptausschussmitgliedern auch bereits übersandt wurde. Auch der Personalbericht und der Risikobericht könnten in der bisherigen Darstellung an geeigneter Stelle ergänzt werden. Die erarbeitete tabellarische Aufstellung mit den vorgenannten Ergänzungen sollte dabei als Grundlage für eine

erneute Beschlussvorlage dienen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung hierzu eine neue Beschlussvorlage zur Hauptausschusssitzung am 23.04.2015 sowie zur Kreistagssitzung am 07.05.2015 vorbereiten und einbringen werde. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen im Hauptausschuss zu dieser Verfahrensweise.

### **zu 3.9 Änderung der Verwaltungsgliederung der Kreisverwaltung Vorlage: DrS/2015/045**

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich bei der Verwaltungsgliederung um eine Thematik handelt, die vorbereitend in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt und abschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung (Widerspruchsrecht mit qualifizierter Mehrheit) vorgelegt wird.

Herr Dieck merkt zur Vorlage DrS/2015/045 an, dass er bei der künftigen Struktur des Fachbereichs III die Ausführungen zur unverzüglichen Teilung des Fachdienstes 50.00 in zwei separate Fachdienste nicht greifen könne. Der Landrat konkretisiert hierzu, dass hier eine Aufteilung des Fachdienstes 50.00 in annähernd gleich große Teilbereiche nach fachlichen Kriterien vorgenommen werden solle. Die ersten Überlegungen gehen in die Richtung, dem neuen Fachdienst 50.00 Soziale Sicherung als Schwerpunkt den Bereich „Pflege“ von der Pflegebedarfsplanung über die Leistungen bis zu den Pflegesatzvereinbarungen mit den Heimen zuzuordnen und in dem neuen Fachdienst 50.60 „Flüchtlingsbetreuung und Fachaufsicht“ die Bereiche zusammenzufassen, die gegenüber den Kommunen relevant sind (u.a. bezahlbarer Wohnraum/Mietobergrenzen, etc.).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

Dem in der Anlage beigefügten Vorschlag zur Änderung der Verwaltungsgliederung wird nicht widersprochen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

### **zu 3.10 Notwendige Stellenbedarfsmeldung für den Fachdienst 10.50 im FB I zum HHJ 2015 Vorlage: DrS/2015/013**

Der Vorsitzende führt aus, dass der BKS-Ausschuss der Vorlage zugestimmt hat. Herr Dieck merkt an, dass es sich um eine geteilte Stelle handelt, so dass dies auch im Haushaltsentwurf 2015 entsprechend anzupassen ist. Anschließend stellt der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage der Verwaltung zu folgen und die Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Stelle im Stellenplan 2015 zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

### **zu 3.11 Weiterer notwendiger Stellenmehrbedarf und Stellenänderungen im Fachbereich I zum HHJ 2015 Vorlage: DrS/2015/046**

Herr Dieck macht deutlich, dass er die Auswirkungen der Veränderungen und Verlagerungen in dem Fachbereich I und dem Eigenbetrieb ISE nicht richtig greifen könne.

Hierzu erläutert der Landrat, dass es sich bei der Schnittstelle zum Eigenbetrieb ISE wie in der Vorlage beschrieben um eine partielle Rückabwicklung handelt, um in diesem Bereich nachzujustieren. Frau Grandt gibt weitere Erläuterungen zu der bisherigen Schnittstelle zwischen dem Fachbereich I und dem Eigenbetrieb im Bereich Bauherrn-/Hausherrnfunktion, die sich nun in diesem Bereich durch einen komplementären Personaltausch von zwei Mitarbeitern/in auflösen ließe. Daher sei die Stellenverlagerung vom Eigenbetrieb (1,0 Beamtenstelle) zum Fachbereich I zum Teilplan 1114) und vom Fachbereich I zum Eigenbetrieb sachgerecht. Der Landrat macht daneben deutlich, dass er zurzeit angesichts der Gesamtumstände keine Strukturdebatte zum Eigenbetrieb ISE führen möchte.

Auf Nachfrage von Herrn Dieck erläutert Herr Hilmer, dass durch die Verlagerung von Stellen keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Die Unrichtigkeit in den unterschiedlichen Bewertungen werde durch die Verwaltung korrigiert. Auf Grund der Systematik des Stellenplans werde bei den Stellen aufgaben- und inhaltsbezogen eine bestimmte Wertigkeit der Stellen durch die Bewertungskommission festgestellt und gemäß dieser Bewertung die entsprechenden Mittel in den Kreishaushalt eingestellt.

Herr Dieck bedankt sich für die Erläuterungen und bittet die Verwaltung, zum nächsten Sitzungstermin des Hauptausschusses am 03.03.2015 eine plausible Gesamtliste mit sämtlichen Stellenbedarfen, deren Wertigkeit und den damit verbundenen Kosten vorzulegen. Der Landrat teilt mit, dass diese gewünschte und für alle Beteiligten hilfreiche Gesamtliste bereits vorbereitet sei und in Kürze über Allris versandt werde.

Herr Schnabel trägt vor, dass er dem Beschlussantrag heute nicht zustimmen könne, sondern sich bei der Abstimmung über den TOP enthalten werde. Er könne als Fachausschussmitglied nicht zustimmen, wenn er bei Durchsicht der ihm noch nicht vorliegenden Gesamtliste unter Umständen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses als Finanzausschuss einen entgegengesetzten Beschlussantrag verfolgen wollte (z.B. Deckelung). Der Landrat entgegnet, dass die Gesamtliste -wie bereits ausgeführt- noch vorgelegt werde und es dem Hauptausschuss als Finanzausschuss unbenommen bleibe, über die Gesamtliste neu und auch ggfs. anders abzustimmen als heute (als Fachausschuss).

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag daraufhin zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Umwandlung bzw. der Verlagerung der in der Anlage aufgeführten Stellen im Stellenplan 2015 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei einer Enthaltung

Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: 1

### **zu 3.12 Haushalt 2015 - Budget Fachbereich I Vorlage: DrS/2015/048**

Auf Nachfrage von Herrn Dieck erläutern Herr Nixdorf und Frau Grandt einige Ansätze aus den vorgelegten Detaillisten. Unter anderem werden die Aufwendungen im Teilplan 1114 (Innere Verwaltungsdienste) für die Wartung von Hardware und Software, die bisher in einem größeren Gesamtansatz geführt worden seien und nun aus Gründen der besseren Zuordbarkeit auf unterschiedliche Ansätze sachgerecht aufgeteilt, erläutert. In Ziffer 16.19 des Teilplans 1114 seien Beträge für die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den arbeitsmedizinischen Dienst, die Auditierung zum familienfreundlichen Betrieb, das Ausfallrechenzentrum sowie Investitionen für größere Updates für Fachanwendungen, etc. enthalten.

Herr Dieck fragt nach einigen Positionen aus der der Vorlage DrS/2015/048 beigefügten hausweiten, d.h. teilplanübergreifenden „Übersicht der Teilplanzeilen 13 und 16 mit Werten für den gesamten Kreis – 2013 bis 2018“. Auf die Frage von Herrn Dieck zu den Ziffern 16.23 „Erstatt. f.

Aufw. von Dritten aus lfd. Vw.-Tätigkeit an Krankenkassen f. Übernahme Kr.behandl. stationär“ und 16.24 „Erstatt. f. Aufw. von Dritten aus lfd. Vw.-Tätigkeit an Krankenkassen f. Übernahme Kr.behandl. stationär überörtl. Träger“ verweist Frau Grandt auf die Unterlagen aus dem Fachbereich II und eine mögliche Klärung im Hauptausschuss am 03.03.2015. Auch bei den Ziffern 16.6 „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen für gemeinsame Mittagsverpflegung“ und 16.84 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten: Schülerbeförderung: Linienverkehr“ haben sich offenbar Aufteilungsfehler in der mittelfristigen Ergebnisplanung ergeben.

Die Mitteilung von Frau Grandt, dass sich im Teilplan 1114 unter der Ziffer 16.17 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten: Auslagen im Verwaltungszwangsverfahren“ in 2015 und auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 bis 2018 eine Verbesserung um 15.000,- € ergeben werde (HH-Ansatz 2015: 35.000,- €; HH-Ansatz 2015 neu: 20.000,- €), wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushalt 2015 entsprechend den mit dem Haushaltsentwurf vorgelegten Teilplänen 1114, 522, 611 und 612 (Budget Fachbereich I) und den mit dieser Vorlage eingebrachten Änderungen zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

#### **zu 3.13 Notwendige Stellenbedarfsanmeldungen für den Fachdienst 51.10 im FB L zum HHJ 2015 Vorlage: DrS/2015/005**

Der Vorsitzende erklärt, dass der BKS-Ausschuss dem Beschlussvorschlag als Fachausschuss am 27.01.2015 zugestimmt habe. Eine abschließende Betrachtung über diese Stellenbedarfsanmeldung für den Fachdienst 51.10 im Fachbereich L (vgl. Teilplan 1112 Aufsicht/Prüfung) bleibe dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2015 als Finanzausschuss im Rahmen der Gesamtbetrachtung vorbehalten. Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt der Vorsitzende ohne weitere Aussprache über die Vorlage abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage der Verwaltung zu folgen und die Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Stelle im Stellenplan 2015 zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

#### **zu 3.14 Haushalt 2015 (Budget Fachbereich L) Vorlage: DrS/2015/039**

Auf Nachfrage von Herrn Dieck erläutert der Landrat, dass

- der im Teilplan 535 (Kombinierte Versorgung) angesetzte Ertrag aus der Dividendensonderausschüttung der EON Hanse für 2015 ff. auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnislage und unter Wahrung des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltswahrheit und -klarheit vorsichtig veranschlagt wurden.

- die im Teilplan 1111 (Kreisorgane) unter Ziffer 16.12 für 2015 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung in 2016 veranschlagten Aufwendungen für das Demografieprojekt „Kreis Segeberg 2030“ eingeplant wurden. Die Projektlaufzeit ende in 2016.

Herr Dieck bittet, ihm die im Teilplan 1111 unter Ziffer 11.5 dargestellte sprungartige Steigerung des Haushaltsansatzes 2015 bei den „Personalaufwendungen, Dienstaufwendungen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ in Höhe von 184.300,- € zur mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 ff. in Höhe von rd. 250.000,- € zu erläutern. Eine Antwort werde die Verwaltung hierzu nachliefern.

Der Vorsitzende lässt über das Budget 2015 des Fachbereichs L gemäß Vorlage abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushalt 2015 (hier: Teilpläne 121, 535, 1111, 1112, 1113, 1115 und 5711) entsprechend der im Haushaltsentwurf vorgelegten Form (mit den eingebrachten Änderungen) zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

#### **zu 3.15 Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion vom 21.01.2015 - Teil 1 Vorlage: DrS/2015/049**

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion (Teil 1) mit den gegebenen Antworten und umfangreichen ergänzenden Informationen zur verbesserten Lesbarkeit, Strukturiertheit und Vollständigkeit des Vorberichtes im Sinne des § 6 GemHVO-Doppik.

Herr Schnabel merkt an, dass nach seiner Auffassung die einschlägige Bestimmung in der GemHVO-Doppik zum Vorbericht zwar die Mindestbestandteile benenne, diese jedoch weder zwingend einen verbindlichen Aufbau des Vorberichtes vorgebe noch notwendigerweise eine Verbalisierung von bestimmten Punkten in Textform fordere.

Herr Dieck betont, dass die Verwaltung hinsichtlich des Vorberichtes mit aussagekräftigen Unterlagen und Informationen gut nachgeliefert habe. Bei der nachgereichten Anlage 3 zur DrS/2015/049 „Wesentliche Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre“ als Bestandteil des Vorberichtes nach § 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik bittet Herr Dieck die Verwaltung, den Aspekt der KdU-Beteiligung nachzuschärfen. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Passus der KdU-Beteiligung, dass der Kreis 1,3 Mio. € höhere Erträge habe, könne nicht allein stehen bleiben. Das sei sachlich zwar richtig, aber der Kreis müsste dann aber auch konsequenterweise angeben, dass die KdU-Beteiligung der Kommunen weggefallen sei und wir fast 7 Mio. € höhere Aufwendungen für den Kreis in diesem Bereich haben. Dies sei ein großer Posten für diesen Kreishaushalt.

Ohne diese ergänzende Klarstellung würde der falsche Eindruck entstehen, dass der Kreis durch die KdU Finanzmittel verdient hätte, das Gegenteil sei jedoch der Fall. Es müsse deutlich werden, dass der Kreis kein Geld gewonnen, sondern unter dem Strich verloren habe.

Der Landrat sagt eine entsprechende Ergänzung zu und greift zusätzlich den Aspekt der Kreisumlage auf, der ebenfalls in den Vorbericht aufgenommen werden solle. Der Kreis könne froh sein, nicht in diesem Haushalt 2015 über die Erhöhung der Kreisumlage reden zu müssen. In Anbetracht der 4,8 Mio. €, die der Kreis an mehr Zuweisungen erhalten hätte, wenn das alte FAG gegolten hätte, wäre hier mit Sicherheit um eine Senkung der Kreisumlage um 1,5 oder 2 Punkte gesprochen worden.

Weitere Hinweise zu diesem TOP ergeben sich nicht.

## **zu 4        Berichte/Informationen**

### **zu 4.1      Informationen des Landrates**

Der Landrat informiert darüber, dass heute (19.02.2015) der Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Az.: IV 218-483.0223.31) zur Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen sei. Die Aktualisierung des Erstattungserlasses sehe eine Anhebung der Betreuungskostenpauschale für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab 01.01.2015 von 63,91 € auf 95,- € pro Quartal und Person für tatsächlich geleistete Betreuung vor. Die Kreise können die Betreuungskostenpauschale zur Förderung der dezentralen Betreuung in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern ganz oder teilweise an diese oder Dritte weitergeben.

Der Landrat geht auf die Entwicklung der Asylbewerberzahlen ein. Nach den Worten des Sprechers des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten Anfang Februar d.J. rechnete das Land in diesem Jahr mit mindestens so vielen Asylbewerbern wie 2014 (7.620 Personen). Lt. einem Artikel in den Lübecker Nachrichten vom 12.02.2015 rechnete Innenminister Studt für 2015 in Schleswig-Holstein mit 10.000 Asylbewerbern. Ministerpräsident Albig habe in seiner gestrigen (18.02.2015) Regierungserklärung im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Zahl der 2015 in Schleswig-Holstein aufzunehmenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber jetzt aktuell mit bis zu 20.000 Personen beziffert. Bei 20.000 neuen Asylbewerbern/innen in Schleswig-Holstein entfallen auf den Kreis Segeberg auf Grund seiner Einwohnerzahl danach rd. 1.900 Personen (letzte Prognose des Fachdienstes II/33.00 Ausländer- und Asylangelegenheiten am 16.02.2015 = 1.250 bis 1.300 Personen). Insgesamt sei davon auszugehen, dass sich die ohnehin schon prekäre Unterbringungssituation zukünftig noch weiter verschärfen werde. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass im Hinblick auf die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren, auf geltendes Haushalts- und Vergaberecht und weiteren Verfahrensvorschriften dringend benötigte Unterbringungsplätze unter Umständen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Daher habe der Landrat kürzlich bereits einen „Brandbrief“ an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten gesandt, in dem unter anderem die Erleichterung des Bau- und Vergaberechtes, die Erhöhung von Unterbringungsmöglichkeiten durch das Land, etc. sowie eine nachhaltige Entlastung der kommunalen Ebene eingefordert wurde. Dieses Schreiben sei den Kreispolitikern/innen auch bereits informatorisch zugesandt worden. Dem Kreis stünden keine Unterbringungskapazitäten mehr zur Verfügung, so dass eine sofortige Umverteilung auf die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden im Kreisgebiet erfolge. Nicht immer gelinge es den Kommunen auch nur übergangsweise, z.B. Hotels und/oder Pensionen für eine Unterbringung zu organisieren. Auch der Familiennachzug mittels Visum könne die Kommunen auf Grund von ggfs. entstehender Obdachlosigkeit vor größere Herausforderungen stellen.

Herr Schnabel wirft ein, dass der Kreis mit seinen kreisangehörigen Gemeinden als kommunale Familie bei der Bewältigung dieser Aufgaben in einem Boot sitze. Der Kreis dürfe nicht nur an den kreisangehörigen Raum „durchreichen“, sondern müsse auch Unterstützung anbieten. In erster Linie sei allerdings das Land verantwortlich in der Pflicht, den Kommunen insgesamt zu helfen.

Frau Lessing spricht sich daneben auch für eine Befreiung der Kommunen von etwaigen steuerrechtlichen Lasten bei einem zweckgebundenen Immobilienkauf aus.

Frau Berger gibt zu bedenken, dass politisch mit entsprechendem Vorlauf auch die gesundheitliche Infrastruktur thematisch bedacht werden müsse. Ggfs. sei hier auch die Gründung eines Fachgremiums sinnvoll.

Der Landrat berichtet über den zwischenzeitlich von ihm gegenüber dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten formgerecht erhobenen Widerspruch gegen die Festsetzung der Finanzausgleichsleitungen für das Jahr 2015 nach dem neuen FAG. Zur Begründung wurde zunächst auf die im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages abgegebene Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (Umdruck 18/3149) verwiesen. Der Widerspruch diene der reinen Fristwahrung und soll zunächst verhindern, dass der vorliegende Festsetzungsbescheid des Landes

bestandskräftig werde und der Kreis Segeberg ihn auch bei einem evtl. erfolgreichen Klageverfahren der anderen Kreise gegen das neue FAG nicht allein wegen eingetretener Unanfechtbarkeit gegen sich gelten lassen müsste.

Die sog. „Kontroll-Liste“ zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Jahre 2010 und 2011 mit den offenen Punkten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der aktuelle Schuldenstand zum 31.01.2015 hängt der Niederschrift an.

Der Landrat informiert den Hauptausschuss über eine aufgetretene schwere Meningokokken-Erkrankung bei einem 2-jährigen Jungen im Kreis Segeberg, die zum Tode geführt hatte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht hätten seit Bekanntwerden am 17.02.2015 unverzüglich die notwendigen Ermittlungen und Maßnahmen durchgeführt. Von weiteren Erkrankungsfällen in diesem Zusammenhang habe das Gesundheitsamt keine Kenntnis, so dass zum jetzigen Zeitpunkt entgegen möglicherweise anderslautender Annahmen nicht von einer Epidemie auszugehen sei. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde bereits versandt. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Landrat teilt mit, dass er sich in der Zeit vom 03.04.2015 bis zum 12.04.2015 sowie vom 18.07.2015 bis zum 09.08.2015 im Urlaub befinde. Die Stellvertreter seien bereits informiert.

#### **zu 4.2     Berichte/Informationen des Kreispräsidenten**

Der Kreispräsident teilt mit, dass die Planungen für die Exkursion des Kreistages nach Brüssel Anfang Juni 2015 abgeschlossen seien und die Informationsreise auf jeden Fall stattfinden solle. Neben den Kreistagsabgeordneten werden auch Landrat Schröder sowie einige Mitarbeiter/innen der Verwaltung mitfahren. Auf Grund der Interessensbekundungen im letzten Jahr geht der Kreispräsident zurzeit von ca. 35 Reiseteilnehmern/innen aus. Ein offizielles Einladungsschreiben an alle Kreistagsabgeordneten mit den Einzelheiten und der Möglichkeit der Anmeldung werde noch versandt. Um für die weiteren Vorbereitungen möglichst frühzeitig von den Kreistagsabgeordneten zu erfahren, ob sie mitfahren können, werde in dem Schreiben eine Anmeldefrist bis zum 20.03.2015 angegeben sein. Sollten sich aus der Mitte der Kreistagsabgeordneten nicht genügend Anmeldungen ergeben, würde der Adressatenkreis der Einladungen dann entsprechend erweitert werden.

#### **zu 5        Verschiedenes**

##### **zu 5.1     Anfragen**

Herr Dieck berichtet über die beabsichtigte Neufassung der Förderrichtlinie zum Landes- und Bundesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Auf der Grundlage eines neuen Gesetzes gewährt der Bund aus dem Bundessondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" den Ländern und Gemeinden weitere Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren. Auf das Land Schleswig-Holstein entfällt ein Betrag von gut 18 Mio. €. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt auf der Grundlage der nun geplanten Neufassung der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein. Ebenfalls in dieser Richtlinie enthalten ist eine zusätzliche Landesförderung von insgesamt 12,8 Mio. € für Investitionen vorrangig im Bereich der Schaffung zusätzlicher Elementarplätze in den Kitas bzw. in der Tagespflege. Die Entwürfe der beabsichtigten Neufassung der Förderrichtlinie befinden sich zurzeit im Anhörungsverfahren bei den kommunalen Landesverbänden mit der Gelegenheit zur Stellungnahme. Herr Dieck verweist hierzu auf ein aktuelles Schreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom 16.02.2015.

Herr Dieck fragt an, ob auch der Kreis Segeberg einen weitergehenden Förderbedarf hat oder absehbar haben wird. Herr Dr. Hoffmann teilt mit, dass das Kontingent des Kreises bereits zu ca. 70 Prozent ausgeschöpft sei. Daher sei die geplante Neufassung der Förderrichtlinie mit der zusätzlichen Mittelbereitstellung auch für den Kreis Segeberg von Bedeutung.

## **zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung**

Auf Nachfrage des Landrates begrüßt es der Hauptausschuss, dass nach Abschluss der politischen Beratungen in den Fachausschüssen zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses als Finanzausschuss am 03.03.2015 durch die Verwaltung komprimierte Gesamtübersichten erstellt werden (alle Stellenmehrbedarfe inkl. finanzieller Auswirkungen, Ergebnisplan/Finanzplan, etc.), die als zusammengefasste Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für den Hauptausschuss und Kreistag dienen sollen. Es besteht zudem Einvernehmen, dass auf Grund des Themenschwerpunktes „Haushalt 2015“ auf den TOP „Bericht aus den Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises/Arbeitskreis Beteiligungsmanagement“ verzichtet werden kann.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Beginn der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2015 auf Grund der umfangreichen Tagesordnung um zwei Stunden (auf 16.00 Uhr) vorzulegen, wird zugestimmt.

## **zu 6 Einwohnerfragestunde II**

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

## **zu 7 Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises/Arbeitskreis Beteiligungsmanagement**

### **zu 7.1 Anstehende Veränderungen bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen an die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein Vorlage: DrS/2015/034**

Der Landrat erläutert die Vorlage und führt kurz in das Thema ein. Die Vorlage wurde bereits im UNK-Ausschuss am 11.02.2015 beraten und ungeändert beschlossen. Der Landrat betont, dass es der Verwaltung darum gehe, die Zustimmung der politischen Gremien zu erhalten, dass sich der Kreis weiter mit der Angelegenheit im Sinne eines Prüfauftrages beschäftige und Gespräche führe. Das Thema werde bei entsprechender Entscheidungsreife erneut der politischen Willensbildung vorgelegt werden. Eine weitere Beratung soll hierzu auch im Arbeitskreis Beteiligungsmanagement am 26.03.2015 erfolgen. Danach stellt der Vorsitzende die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, das Modell einer Beteiligung an den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein (VHH) in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den Kreisen Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Pinneberg weiter zu konkretisieren und den Ausschüssen zur erneuten Beratung und Entscheidungsfindung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

### **zu 7.2 Gremienvertretung des Kreises Segeberg in den Aktiv-Regionen e.V. Vorlage: DrS/2014/242**

Der Vorsitzende stellt die von den Fraktionen zuvor benannten Personen als Vertreter/innen des Kreises Segeberg in den drei Aktiv-Regionen zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der WRI-Ausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss beschließt:

Der Kreis Segeberg bestellt zu seiner Vertretung in den Gremien der drei Aktiv-Regionen die nachfolgend genannten Personen:

Name des Vereins	Gremium	Bestellte/r Vertreter/in des Kreises Segeberg
Aktiv-Region Holsteins Herz e.V.	Mitgliederversammlung	Frau Bettina Albert, CDU
	Vorstand	Herr Jörg Buthmann, CDU
Aktiv-Region Auenland e.V.	Mitgliederversammlung	Frau Angelika Hahn-Fricke, CDU
Aktiv-Region Alsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Herr Reinhold Nawratil, SPD
	Vorstand	Herr Reinhold Nawratil, SPD

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

### **zu 7.3 Bericht aus den Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises/Arbeitskreis Beteiligungsmanagement**

Der Landrat berichtet aus den Gesellschaften, Beteiligungen des Kreises für den Zeitraum 22.01.2015 bis 19.02.2015 wie folgt:

#### Berufsbildungszentren Bad Segeberg und Norderstedt (BBZ)

- Am 27.01.2015 fand eine gemeinsame Besprechung zwischen den beiden BBZ und Vertretern/innen des Kreises Segeberg statt. Die Tagesordnung konnte aus Zeitgründen nicht vollständig erörtert werden. Ein Folgetermin habe am 10.02.2015 mit dem Landrat, Frau Würfel und Herrn Mohr stattgefunden.
- Bisher liegen die Vorschläge der CDU-Fraktion für die Benennung der acht stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder der BBZ vor (vgl. DrS/2014/241-1). Der Landrat bittet die Fraktionen der SPD und Grünen darum, ihre Vorschläge noch rechtzeitig zur Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2015 und des Kreistages am 05.03.2015 einzubringen. *(Anmerkung: Frau Berger hat unmittelbar nach der Sitzung mitgeteilt, dass sie sich selbst für die Fraktion Grüne für die Stellvertretung nenne).* Der Landrat spricht sich für eine zeitnahe Benennung zumindest dieser acht politischen Stellvertretern/innen aus. Die Stellvertreter/innen zu den Lehrervertretern (sofern welche von den beiden Pädagogischen Konferenzen benannt werden) könnten auch in darauffolgenden Sitzungen des Hauptausschusses bzw. des Kreistages nachgeholt werden.

#### SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG)

- Herr M. und Herr A. haben sich entschlossen, ein Anstellungsverhältnis mit dem Kreis Pinneberg begründen zu wollen.
- Es gibt einen neuen Ansprechpartner innerhalb des Kreises Pinneberg, der mit der Durchführung der Rekommunalisierung inkl. Verhandlung der Verwaltungsgemeinschaft zentral betraut wurde und auch die anstehenden Schritte / Entscheidungen im Kreis Pinneberg zentral koordiniert: Herr Köhler, zuständiger Fachbereichsleiter (vorher: Frau Thies-Klapp / Beteiligungsmanagement).
- Der Kreis Dithmarschen möchte von Beginn an Teil der Verwaltungsgemeinschaft werden.
- Frau K. habe das Angebot zur Anstellung beim Kreis Segeberg nicht angenommen. Der Vertrag zur Abrechnung der Schülerbeförderung werde zum 31.07.2015 gekündigt. Es erfolge eine Rekommunalisierung dieser Verwaltungsaufgabe.

#### Sonstiges

- Der Landrat informiert den Hauptausschuss darüber, dass er in der Zeit vom 01.09.2014 bis 31.12.2014 Einnahmen aus Nebentätigkeiten in Höhe von 70,-- € von der AKN für eine Aufsichtsratssitzung im Dezember 2014 erhalten habe.
- Seit dem 01.02.2015 habe Herr Schmitt seine Tätigkeit im Beteiligungsmanagement (L/10.34) aufgenommen.

## **zu 8      Paten- und Partnerschaften des Kreises Segeberg**

### **Vorlage: DrS/2014/208**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der BKS-Ausschuss in seiner Sitzung am 27.01.2015 über die Angelegenheit beraten und hierzu zwei Beschlüsse gefasst habe. Der entsprechende Beschlussauszug mit dem von der Ursprungsvorlage DrS/2014/208 abweichenden Beschlussvorschlag sowie dem zusätzlichen Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion liegt den Hauptausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Der Vorsitzende stellt die wesentlichen Inhalte und Änderungen kurz dar. Der Landrat ergänzt, dass der der Vorlage beigefügte Dienstleistungsvertragsentwurf selbstverständlich entsprechend an die Beschlusslage angepasst werde. Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt der Vorsitzende über die im Fachausschuss gefassten Beschlüsse als Anträge abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

Es wird mit Herr Rüdiger Jankowski ein Dienstleistungsvertrag über die Betreuung und Pflege der Kreispartnerschaften mit den Kreises Pölva in Estland und Drawsko Pomorski in Polen befristet für 5 Jahre geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch. Er erhält für diese Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € sowie die Erstattung der ausgelegten Sach- und Reisekosten. Mindestens einmal im Jahr hat er einen Tätigkeitsbericht dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu erstatten.

#### **Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das am 07. Februar 2014 im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorgestellte Partnerschaftsmodell zu aktualisieren und zu vervollständigen. Die Vernetzungs- und Steuerungsaufgabe liegt dabei beim Landrat und beim Kreispräsidenten. Zur Unterstützung dieser Aufgabe können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Vereinbarungen mit interessierten Ehrenamtlichen zur Erstattung tatsächlich entstandener Auslagen und Fahrtkosten geschlossen werden, um den Kreis Segeberg bei der Betreuung der Partnerschaften zu unterstützen. Mindestens einmal im Jahr legt die Verwaltung dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport einen Tätigkeitsbericht vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung: 12    Ablehnung: -    Enthaltung: -

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Henning Wulf  
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Schramm  
(Protokollführung)